Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 21

Artikel: Die Gesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerke 1823 bis 1923 [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581457

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den Neubau gegen Ende des Jahres beziehen zu können. Die Bewohner der ganzen Gegend sehnen sich nach der Vollendung des Baues, wodurch der im Krankenhause seit Jahren herrschende Platzmangel beseitigt wird.

Das „Rigahaus" in Chur, jenes an den russischen Herrschaftsstil erinnernde Gebäude, wurde laut „N. B. Z". für 240,000 Fr. angekauft für den schönen Zweck, ein Altersasyl zu werden. Den Hauptstock der Ankaufsgelder liefert eine große Schenkung des unvergeßlichen Wohltäters Allemann-Vasalli.

Bauliches aus Bremgarten (Aargau). Das Bärenmattquartier wird nun mit Einfamilienhäusern übersät und in eine Gartenstadt umgewandelt. Aber auch die Anhöhen links und rechts der Reuß werden zu Ehren gezogen. Fast jede Woche ragt wieder irgendwo ein neues Baugespann zum Boden heraus. Mit der Erstellung der Bürstenhölzerfabrik des Herrn Reiniger an der Lunkhoferstraße wird demnächst begonnen. Einige größere Umbauten vervollständigen das Bild.

Wohnungsbau in Zurzach. Die Einwohnergemeinde Zurzach beschloß die Beteiligung am gemeinnützigen Wohnungsbauverein mit einer Garantieübernahme von 20 bis 25% auf die zweite Hypothek.

Bauliches aus Locarno. Die Herren Piatti und Architekt Fischer arbeiten laut „Südschweiz" gemeinsam ein Projekt aus, um die vielen sumpfigen Stellen im Saleggi und neben dem Besitztum Müller auszufüllen, um darauf Häuser errichten zu können. Diese Initiative verdient das Interesse der Behörden, damit jene, wenn auch zum Teil entlegenen Grundstücke einer rationellen Verwertung zugeführt werden können.

Genfer Trinkwasserversorgung. Wie die westschweizerischen Zeitungen berichten, wird in der nächsten Zeit in Genf eine neue Wasserfassung vollendet, die die Stadt mit Trinkwasser aus dem See versorgen wird. Das Wasser wird bei Vesenaz, 800 Meter vom Ufer entfernt, in einer Tiefe von 25 Metern gefaßt, durch einen Filter getrieben und in Stahlrohren von 25 cm Durchmesser zu einer Pumpe geführt, die das saubere Wasser in die Leitung treibt. Nächstes Jahr soll eine weitere Pumpstation in Vengeron eingerichtet werden, für die bereits ein Kredit von 500,000 Fr. bewilligt wurde. Das Wassernetz der Stadt Genf hat eine Länge von 484 Kilometern und leitet den Abonnenten 43 Millionen Kubikmeter Wasser zu; doch zwingt der steigende Bedarf zu den neuen Erweiterungen.

Die Gesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerke
1823 bis 1923.

(Korrespondenz.) (Schluß.)

Die Kohlenlieferungen aus Deutschland verschlimmerten sich zusehends und auf 1. Dezember 1918 erfuhren die bereits kontingentierten Kohlenbezüge der gesamten Industrie eine weitere Einschränkung. Schon im November 1918 hatte der Hochofen in Choindez neuerdings infolge Koksmangel stillgelegt werden müssen. Wie einschneidend sich die Lage verschlimmert hatte, offenbarte sich dem Publikum am sinnfälligsten in der auf den 2. Dezember 1918 vom Bundesrat verfügten Einstellung des gesamten Schnellzugs- und Sonntagspersonenverkehrs für die mit Kohlen betriebenen Verkehrsanstalten. In den Jahren 1916 bis 1918 hatte sich zudem der Kohlenpreis von Fr. 60.— pro Tonne ab Zeche in exorbitanter Weise auf Fr. 180.— erhöht. Noch ganze zwei Jahre blieb die Kohlenversorgung unseres Landes kritisch. Im Anfang des Jahres 1920 waren die Zufuhren wieder ganz ungenügend. Erst in der zweiten Hälfte 1920 gingen dank unausgesetzter Bemühungen hauptsächlich aus Nordamerika große Kohlenmengen ein. Die über die bedeutendsten Länder hereingebrochene Wirtschaftskrisis machte sich bald in einem starken Rückgang des industriellen Kohlenbedarfes fühlbar. Auf einmal waren nun wieder Kohlen genug erhältlich und auch die Preise begannen rapid zu sinken. Damit sind die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung, die während vier Jahren auf unserem Lande wie ein Alp gelastet haben, so ist wenigstens zu hoffen, in den Hintergrund getreten. Die Sorge um die Beschaffung des erforderlichen Brennmaterials war so groß, daß der Preis, wie übrigens auch bei den Rohstoffen, immer mehr noch eine sekundäre Rolle spielte. Von diesem Gesichtspunkte aus muß auch die Heranziehung von Ersatzbrennstoffen, wie Torf, Braunkohle, Anthrazit 2c. beurteilt werden. Auf ein finanziell ungünstiges Ergebnis der Unternehmungen, die zu diesem Zwecke gegründet wurden, war man zum voraus gefaßt.

Parallel zu den Unterhandlungen mit Deutschland über die Kohlenversorgung gingen solche zur Sicherung der Zufuhren von Eisen und Stahl. Auch in dieser Richtung stellten sich der Bedarfsdeckung der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie ungeahnte Schwierigkeiten entgegen. Die Kontrolle über die Verwendung von Eisen, Stahl und anderen Metallen deutscher Herkunft übernahm nach einem Abkommen vom Mai 1918 eine nach dem Vorbild der S S S als Syndikat der „Schweizerischen Treuhandstelle für die Überwachung des Warenverkehrs" (S T S) gegründete Genossenschaft, die sog. S E G E S, (Schweizerische Einfuhrgenossenschaft für Eisen, Stahl und Metalle), welche an die Stelle der Eisenzentrale trat. Bevor diese Genossenschaft aber ihre Tätigkeit recht begonnen hatte, kam sie infolge Auflösung der S T S im November 1918 in Liquidation. Für die Werke der von Roll'schen Eisenwerke hatte die ausländische Kontrolle über die Materialverwendung nicht die Bedeutung, wie für die eigentlichen Exportfirmen der Maschinenindustrie. Von der Herstellung eigentlichen Kriegsmaterials für das Ausland hat sich die Gesellschaft ferngehalten, aus der wohlerwogenen Überlegung, daß ihre Aufgabe in der Befriedigung des Inlandbedarfes bestehe und es deshalb für sie nicht angehe, vorübergehender Vorteile wegen eine Kundschaft zu vernachlässigen, auf welche sie nach Beendigung des Krieges nicht verzichten konnte.

Um einer spekulativen Ausnützung der herrschenden Knappheit an Eisen, Stahl und anderen Metallen zum Nachteile wichtiger volkswirtschaftlicher Interessen entgegenzutreten, hatte der Bundesrat für den Handel mit Eisen und anderen Metallen eine Reihe einschränkender Maßnahmen erlassen, die auch in die Rohmaterialversorgung der Werke eingriffen. Durch Bundesratsbeschluß vom 18. Januar 1918 wurde der Handel mit Alteisen, Altguß und Eisenabfällen der Aufsicht einer Untersektion der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft unterstellt, welche die Zuteilung des Altmaterials an die Werke und Gießereien vornahm und für Altguß und Eisenspäne Höchstpreise festsetzte. Eine analoge Regelung war schon im Dezember 1916 für den Handel mit Altmetallen und Metallabfällen getroffen worden. Durch Bundesratsbeschluß vom 3. April 1918 wurde auch die Gewinnung und Verarbeitung von Neu-Metallen und der Handel mit solchen der Aufsicht der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft unterstellt. So begründet alle diese staatlichen Eingriffe in die wirtschaftliche Tätigkeit durch die außerordentlichen Verhältnisse waren, so sind sie doch von den betroffenen Kreisen als lästige Hemmung be-

trachtet worden. Es konnte daher nicht verwundern, daß ihre im Laufe des Jahres 1919 erfolgte Aufhebung allgemein als Befreiung empfunden wurde.

Trotz des Wegfalles des Kriegsbedarfes nach dem Waffenstillstand war Eisen und Stahl, auch Halbzeug, bis in die zweite Hälfte des Jahres 1920 nur in ungenügenden Mengen erhältlich. Nachdem der Preis für Flußeisen im Jahre 1919 erheblich gesunken war, stieg er 1920 vorübergehend fast wieder auf die frühere Höhe, um dann aber noch vor Jahresende stark zu fallen. Sowohl die Kohlenförderung, die für die Eisenerzeugung von größter Wichtigkeit ist, als die Eisen- und Stahlproduktion waren infolge des plötzlichen Überganges zum 8-Stundentag und der weitverbreiteten Arbeitsunlust bedenklich zurückgegangen. Dazu kam für die Zufuhr nach der Schweiz die weitere Erschwerung, daß die deutschen Eisenbahnen durch die Wirren der Revolution und die Waffenstillstandsbedingungen für längere Zeit vollständig desorganisiert waren.

In der Lage auf dem europäischen Eisenmarkt war mit dem Friedensvertrag von Versailles eine Änderung von größter Bedeutung eingetreten. Mit der Loslösung Elsaß-Lothringens und Luxemburgs von Deutschland ist die deutsche Roheisenproduktion um zirka 40 % zurückgegangen. Zusammen mit Luxemburg und Belgien besitzt nun Frankreich auf dem Kontinent die Vorherrschaft über die Eisenerzeugung und Deutschland ist auf die Einfuhr von Eisenerzen angewiesen, während anderseits Frankreich für die Verhüttung seiner Erze Koks aus Deutschland beziehen muß. Durch die zu Anfang dieses Jahres erfolgte Besetzung des Ruhrgebietes durch Frankreich ist diese gegenseitige Abhängigkeit neuerdings mit aller Deutlichkeit in Erscheinung getreten.

Mit der Einstellung der Feindseligkeiten im Oktober 1918 war die Hochkonjunktur für die schweizerische Industrie noch nicht zu Ende. Der Warenhunger war noch so groß, daß die Nachfrage nach schweizerischen Produkten bis in die zweite Hälfte des Jahres 1920 fortwährend sehr lebhaft blieb und eine eigentliche Nachkriegskonjunktur mit neuerdings steigenden Preisen hervorrief. Umso plötzlicher erfolgte dann der Zusammenbruch dieser Scheinkonjunktur, der bei der allgemeinen Verminderung der Kaufkraft der Völker Europas das solide Fundament fehlte. Zum unaufhaltsamen Sinken der Valuten der ehemals kriegführenden Länder, ausgenommen Amerika und England, kam eine ausgesprochene protektionistische Handelspolitik der meisten Staaten. Die Hoffnungen der schweizerischen Industrie auf eine ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Mitwirkung am Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete wurden dadurch bitter enttäuscht. Der Export ging mehr und mehr zurück, was für die beteiligten Industrien gleichbedeutend mit Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen war.

Unter der Krisis des Exportes haben auch die von Roll'schen Werke schwer gelitten, trotzdem sie mehr auf den Inlandbedarf eingestellt sind. Die ausländische, namentlich die deutsche Konkurrenz, wurde auf dem schweizerischen Markt durch den niedrigen Stand ihrer Valuta begünstigt. Nicht nur hatte sie mit geringeren Löhnen zu rechnen, auch das Rohmaterial stand ihr zu einem Preise zur Verfügung, der um ein Vielfaches von dem Preis übertroffen wurde, den die schweizerische Industrie den deutschen Lieferwerken zu bezahlen hatte. Nachdem die Überschwemmung mit billiger Valutaware immer größere Dimensionen angenommen hatte, sahen sich Bundesversammlung und Bundesrat schließlich veranlaßt, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zum Schutze der nationalen Produktion Einfuhrbeschränkungen anzuordnen, die mit dem 1. Juli 1921 in Kraft gesetzt wurden. Die Maßnahme kam indessen zu spät, um unmittelbar die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen. Denn inzwischen hatten Importeure und Großkonsumenten reichlich Gelegenheit gehabt, ihre Lager mit Valutaware derart zu füllen, daß sie für längere Zeit versorgt waren.

Über die volkswirtschaftlich wohltätige Wirkung der Einfuhrbeschränkungen, durch welche von den Erzeugnissen der Werke nur Walzprodukte in kleineren Abmessungen, sowie einige wenige Gußartikel geschützt wurden, kann heute kein Zweifel mehr bestehen. Ihnen ist es zu verdanken, wenn sich der Beschäftigungsgrad der durch die ausländische Konkurrenz bedrohten Industrien langsam wieder gebessert hat und die Arbeitslosigkeit in erheblichem Umfange zurückgegangen ist. Die gleiche Wirkung darf, nur in bescheidenerem Maße, dem neuen, provisorischen Gebrauchszolltarif zugeschrieben werden, der ebenfalls am 1. Juli 1921 für die Dauer von vorläufig zwei Jahren in Kraft trat und eine Anpassung der Zollansätze an die seit dem Kriegsausbruch gestiegenen Warenwerte bezweckte. Der Preisabbau ist durch die beiden Maßnahmen nicht, wie ihre Gegner behaupteten, zum Stillstand gebracht worden.

Die indirekten Folgen der schweren Krisis zeigen sich in den großen Aufwendungen der Gesellschaft für Arbeitslosenfürsorge, Kriegsgewinn- und Kriegssteuern, außer-

Anerkannt einfach, aber praktisch,
zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind
Graber's patentierte Spezialmaschinen
und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren
Kenner kaufen ausschliesslich diese Ia Schweizerfabrikate.
Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.
Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim
2850

ordentlichen Fürsorgemaßnahmen zugunsten der Arbeiterschaft, sowie erheblichen finanziellen Einbußen infolge von Konkursen und Nachlaßverträgen von Seiten einer Reihe von Verbrauchern. Dagegen ist die Gesellschaft von Verlusten auf Auslandguthaben, als Folge des Zusammenbruches einzelner ausländischer Valuten, verschont geblieben. Einen ungefähren Begriff über die indirekten Folgen der Krisis, unter denen die Gesellschaft zu leiden hatte, vermitteln die folgenden Zahlen.

An Kriegsgewinn- und Kriegssteuern hatte die Gesellschaft bis 1922 total Fr. 7,241,622.75 abzuliefern. Dazu kamen an Beträgen der Staats- und Gemeindesteuern in den Jahren 1914/1922 insgesamt Fr. 5,162,035.88. Die in den Jahren 1914/1922 an das Gemeinwesen in Form von ordentlichen und außerordentlichen Steuern abgelieferten Summen belaufen sich demnach auf total Fr. 12,403,659, oder im Durchschnitt jährlich auf 9,84 % des Aktienkapitals, das im Mai 1920 von 12 auf 18 Millionen Franken erhöht worden war.

Die zu Lasten der Gesellschaft ausgerichteten Unterstützungen für die Arbeitslosenfürsorge belaufen sich auf insgesamt Fr. 921,778.37.

An Arbeiter im Grenzbesetzungsdienst wurden Unterstützungen im Betrage von Fr. 463,206 ausbezahlt.

In den Jahren 1918—1921 wurden die Betriebsdefizite der verschiedenen Speiseanstalten der Werke, durch die billige Mahlzeiten verabreicht wurden, mit einem Betrag von insgesamt Fr. 525,589.30 übernommen.

Im Jahre 1919 wurde den Werkskrankenkassen, die durch den verheerenden Seuchenzug der Grippe in ihrer finanziellen Existenzfähigkeit empfindlich getroffen wurden, Zuschüsse in der Höhe von total Fr. 78,000.— gewährt.

Für die Schaffung einer Alters- und Invaliditätsversorgung für die Arbeiterschaft und die Ausgestaltung der Pensions- und Hülfskasse der Angestellten wurden gewaltige Summen von der Gesellschaft bereit gestellt, die nur dank der außerordentlichen Erträgnisse der Kriegsjahre aufgebracht werden konnten. Dadurch sind dem Personal aus der Kriegskonjunktur Vorteile gesichert worden, die wegen ihres bleibenden Wertes als die zweckmäßigste Form von Gewinnbeteiligung bezeichnet werden dürfen.

Die Schwankungen der Kriegs- und Nachkriegskonjunktur und die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung gelangen in der Gesamterzeugung und der Zahl der Arbeiter und Angestellten deutlich zum Ausdruck. Es betrug:

	Gesamterzeugung (inkl. Roheisen) in Tonnen	Arbeiter	Zahl der Angestellten
im Jahre 1912	125,564	4428	240
„ „ 1914	85,528	3814	247
„ „ 1916	100,992	4735	265
„ „ 1918	77,864	4578	279
„ „ 1920	60,927	4934	309
„ „ 1922	70,480	4203	317

Die Gesamterzeugung erreichte im Jahre 1921 mit zirka 56,000 Tonnen ihren tiefsten Stand.

Von der Entwicklung der einzelnen Werke gibt die für industrielle Zwecke überbaute Fläche ein Bild. Diese umfaßte in

	zu Anfang 1914 m²	am 30. November 1922 m²
Gerlafingen	56,449	72,322
Choindez	27,913	32,315
Klus	37,630	43,000
Rondez	15,160	18,530
Olten	6,800	8,250
Bern	13,040	14.994
Total	156,992	189,411

Die Zunahme der überbauten Fläche beträgt somit 32,419 m².

Zusammenfassend ist über die Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegsjahre zu sagen, daß sie an die Leitung der Gesellschaft und ihrer Werke außergewöhnliche Anforderungen stellten. Trotzdem die Beschäftigung bis Ende 1920 eine gute war, boten die Werke doch fortwährend ein anormales Bild. Einzelne Abteilungen waren überlastet, andere wiederum vollständig ausgeschaltet. Eine unaufhörliche Unsicherheit, Unruhe und Spannung lastete infolge der angeführten Schwierigkeiten die ganze Kriegs- und Nachkriegszeit über auf den Betrieben der Gesellschaft. Eine dauernde Besserung ist erst zu erwarten, wenn die großen Fragen der internationalen Politik, welche der verflossene Weltkrieg aufgerollt hat, eine Lösung gefunden haben, die den Völkern Europas die Möglichkeit sichert, sich durch friedliche Arbeit wieder aus den sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit herauszuarbeiten.

Die Kosten der Lebenshaltung
Ende Juli 1923.

(Korrespondenz.)

Nach den Preisberechnungen des eidgenössischen Arbeitsamtes haben sich im Juli 1923 die Durchschnittspreise der meisten Artikel nur wenig verändert. Die anziehende Tendenz der Fleischpreise, durch die die vergangenen Monate gekennzeichnet waren, ist gänzlich zum Stillstand gekommen und bei Schweinefleisch, Speck, Schweineschmalz, Nierenfett und Kalbfleisch einem leichten Rückgang gewichen. Abgesehen von den Preissenkungen einiger Saisonartikel weist der Berichtsmonat einen Rückgang des Zuckerpreises von 6 % auf. Preiserhöhungen von mehr als 1 % gegenüber dem Vormonat sind nur bei den folgenden Artikeln eingetreten: Eier, Reis, gerösteter Kaffee und Apfelschnitze. Der Rückgang des Zuckerpreises wird in seiner Wirkung auf die Indexziffer der Nahrungskosten durch die erhöhten Eierpreise und das Verschwinden der alten Kartoffeln vom Markte ziemlich genau ausgeglichen.

Die Verteuerung der Nahrungskosten gegenüber dem Juni 1914 beträgt im Berichtsmonat 63 bis 66